Stadt Groß-Bieberau #erlebenswertvoll

Ausgedruckt von:
Jochen Gaydoul
18.11.2024
10:30 Uhr

Gremium:	Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)
Sitzungsnummer:	StaVo/026
Sitzungstermin:	Montag, 4. November 2024
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	21:04 Uhr
Sitzungsort:	Bürgerzentrum,Alte Schule Sitzungssaal (OG), Marktstr. 39, 64401 Groß-Bieberau

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Niederschrift vom 04.11.2024
Stadtverordnetenversammlung (Stadt Groß-Bieberau)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil: Stand vom: 12.11.2024 08:02

TOP 01:	Berichte und Mitteilungen
TOP 02:	Befreiung vom Gesamtabschluss § 112b HGO
TOP 03:	Finanzen - Einbringung Haushalt 2025
TOP 04:	Realsteuerhebesatzsatzung 2025
TOP 05:	Antrag der SPD-Fraktion - Bahnhofsgelände
TOP 06:	Anfrage der SPD - Fraktion - Leerstände
TOP 07:	Anfrage der SPD-Fraktion - IKEK-Verfahren - Beschilderung an den Ortseingängen
TOP 08:	Anfrage der FDP-Fraktion - Baugebiete

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Öffentlicher Teil:

TOP 01:	**Berichte und Mitteilungen**

Sachbearbeiter/in: Waldemar Stetter

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

<u>Sachvortrag:</u>
Stadtverordnetenvorsteher Bernd Führer informiert über die Tischvorlage der neuen Sitzungstermine für das Jahr 2025.
Er teilt weiter mit, dass das Thema Sparkassenfusion in der nächsten Sitzung behandelt werden soll. Eine Abstimmung zur Fusion soll im März 2025 erfolgen.

Bürgermeisterin Anja Vogt berichtet über folgende Themen:

Termine
05.11. bis 09.11. Martinischießen
05.11. AVO-Vorstandssitzung
06.11. Bürgermeisterkreisversammlung
06.11. Senio-Zweckverbandsversammlung
06.11. Infoabend Thema Medienerziehung Kita Mullewap
11.11. H & F - Erste Lesung Haushalt
23./24.11. Offene Lokalschau Geflügelzuchtverein
30.11./01.12. Weihnachtsmarkt
04.12. H & F - Zweite Lesung Haushalt

Kerb
Weitgehend störungsfrei verlaufen.

Müllsammelaktion
Rege Teilnahme in Rodau. In der Kernstadt nur verschwindend geringe Teilnahme. Das findet die Bürgermeisterin sehr schade. Hier muss man sich Gedanken dazu machen, ob sich die Stadt Groß-Bieberau in 2025 wieder beteiligen soll.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Obdachlosigkeit

Die Verwaltung musste aktuell zwei Personen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit unterbringen. Das Problem Obdachlosigkeit stellt uns vor sehr große Herausforderungen- auch in Zukunft ist mit einer Zunahme zu rechen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass sich gesetzliche Veränderungen beim Umgang mit psychisch erkrankten Menschen ergeben haben. (Hier bestimmt jeder selbst wie und ob er Hilfe in Anspruch nehmen will/Medikamente einnehmen usw.)

Flüchtlingsunterbringung
Hier ist ebenfalls davon auszugehen, dass es immer schwieriger wird Menschen unterzubringen. Wir sind immer noch in der Verpflichtung zahlreiche Flüchtlinge unterzubringen. Aktuelles Thema war die Unterbringung von nachgezogenen Familienangehörigen.

Presseaufruf "Vermiete an Deine Stadt" ist gestartet worden:

Kita Mullewapp - störungsfrei
Alle Gruppen geöffnet. Vollständige Betreuung gegeben.
In der Kita fanden vor kurzem Medientage statt. Hier geht es um einen kompetenten Umgang mit Medien.
Es geht darum Medien zu verstehen, sie sinnvoll zu nutzen und ihre Risiken einzuschätzen.

Die Kita Mullewap bietet dazu einen offenen Elternabend auch für die übrigen Groß-Bieberauer Eltern an. Bislang nur geringes Interesse (17 Anmeldungen - 14 Kita 3 Extern).

B38 Ortsumfahrung
Die Bürgerversammlung zu dem Thema war sehr aufschlussreich und wurde gut besucht. Die Presseberichterstattung im Nachgang im Darmstädter Echo und im Rundfunk haben zu Irritationen und Diskussionen geführt.
Die Herausgabe von Pressemitteilungen liegt nach den Vereinbarungen in der Zuständigkeit des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

Die unberechtigte und unzutreffende Veröffentlichung der Odenwaldbahninitiative in den Groß-Bieberauer Nachrichten wurden richtiggestellt.

Sparkassenfusion
Ist noch in der Diskussion und die Entscheidung ist auf das nächste Jahr vertagt worden.

Albert-Einstein-Schule
Aktuell ist hier Herr Jens Naumann als Abwesenheitsvertretung für die Schulleitung beauftragt.

Bürgerzentrum Großer Saal
Die erforderlichen Brandschutzbeschichtungen sind vorgenommen, die Lüftung ist wieder eingebaut, Fenster gereinigt und die Elektroinstallation ist vorbereitet.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

zur Kenntnis genommen

TOP 02:	**Befreiung vom Gesamtabschluss § 112b HGO**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:
Nach § 112b Abs. 1 HGO ist eine Gemeinde mit weniger als 20.000 Einwohner von der Pflicht, einen Gesamtabschluss aufzustellen, befreit.

Die Übergangsfrist für diese Befreiung hat zum 31.12.2020 geendet. Mit Mail vom 21. Oktober 2024 hat die Kommunalaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg nun darauf hingewiesen, dass es erforderlich ist, dass die Städte und Gemeinden einen Beschluss fassen, dass sie auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichten.

Da die Stadt Groß-Bieberau anhand ihrer Einwohnerzahl auf die Aufstellung eines Gesamt-abschlusses verzichten kann und auch keine Eigenbetriebe hat, wofür ein Gesamtabschluss notwendig wäre, ist nun von der Stadtverordnetenversammlung ein Beschluss zu fassen, dass auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet wird.

Die Kommunalaufsicht empfiehlt, den Beschluss rückwirkend ab dem Jahr 2021 auf unbefristete Zeit zu fassen.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.10.2024 den Sachverhalt beraten und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss zu § 112b Abs. 1 HGO:

"Die Stadt Groß-Bieberau verzichtet gem. § 112b Abs. 1 HGO rückwirkend ab dem Jahr 2021 auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach § 112a HGO, da die Einwohnerzahl der Stadt Groß-Bieberau deutlich unter 20.000 Einwohner liegt. Der Beschluss ist ab dem Jahr 2021 unbefristet gültig."

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

genehmigt

TOP 03:	**Finanzen - Einbringung Haushalt 2025**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Sachvortrag:
Der Magistrat hat den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025 in seinen Sitzungen am 02.10., 09.10., 16.10.und 30.10.2024 beraten und festgestellt.

Bei der Aufstellung wurden die Grundsätze er Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (§§ 92-95 HGO) sowie die Vorschriften der GemHVO beachtet.

Vorlage bedeutet, nach der VV NR. 2 zu § 91 HGO, Einbringung in die Stadtverordnetenversammlung am Sitzungstag.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2025 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu überweisen und gleichzeitig den Ortsbeirat Rodau gem. § 82 Abs. 3 HGO anzuhören.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

genehmigt

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Dateianlagen:
hhp_2025.pdf

TOP 04: **Realsteuerhebesatzsatzung 2025**

Sachbearbeiter/in: Bettina Arras

Sachvortrag:
Mit Umsetzung der Grundsteuerreform zum 01.01.2025 beginnt ein neuer Hauptveranlagungszeitraum. Das bedeutet, dass die Kommunen nicht mehr gemäß § 99 Abs.1 Ziff. 2 HGO die Steuern nach den Sätzen des Vorjahres erheben können oder sich der bisher in einer Hebesatzsatzung festgesetzten Hebesätze bedienen können. Die Erhebung der Grundsteuer setzt jedoch eine wirksame Hebesatzfestsetzung voraus.

Damit die Kommunen daher zum Beginn des Jahres 2025 die auf den neuen Grundsteuermess-beträgen beruhende Grundsteuerfestsetzungen verschicken können, empfiehlt es sich, eine Hebesatzsatzung zu beschließen.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Nach den aktuellen Berechnungen zur Haushaltsplanung 2025 schlägt der Magistrat folgende Hebesätze für das Jahr 2025 vor:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 640 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Steuersätze sollen zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Beschluss:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Realsteuerhebesatzsatzung wie folgt:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sollen ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt werden:

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

1. Grundsteuer
   a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 450 v. H.
   b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 640 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

Die Satzung soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

genehmigt

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

TOP 05:	**Antrag der SPD-Fraktion - Bahnhofsgelände**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv.Fritz Volz stellt folgenden Antrag.

Sachvortrag:
Die Fläche zwischen der Einfahrt Küchen-Böhm und der Lagerhausstraße ist in einem schlimmen Zustand. Unkoordiniert stehen dort Anhänger, Schrottfahrzeuge und PKW über das gesamte Gelände verteilt. Die noch vorhandenen Schienen sind überlagert mit Steinen, Gleisschwellen, Müll oder von Unkraut überwuchert. Auch der Stellplatz der Altglascontainer ist zu überprüfen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Stv. Jörg Bernius stellt den Antrag die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ausschuss Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Verkehr zu überweisen.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	15
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Antrag:
Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der MHI für das Bahnhofsgelände

a) ein Konzept für die künftige Nutzung zu erarbeiten, bei dem auf kurze Sicht u.a. einer geordneten Nutzung als Parkplatzgelände und Standort für Glas- und Abfallcontainer Rechnung getragen wird. Dabei soll darauf geachtet werden, dass

- in diesem Bereich ansässige Betriebe ihre Grundstücksgrenze zur öffentlichen Fläche hin absichern

- die dort abgestellten Schrottfahrzeuge entfernt werden, ein geordnetes Parken ermöglicht wird und

- die gesamte Fläche regelmäßig von Unrat aller Art befreit wird.

b) eine Perspektive für die längerfristige Nutzung zu entwickeln.

Die Ergebnisse sollen im Ausschuss KULBV zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	19

genehmigt

Dateianlagen:

flaechen_grobi_rhm_eisenbahn_gmbh.pdf

spd_antrag_-_bahnhofsgelaende.pdf

TOP 06:	**Anfrage der SPD - Fraktion - Leerstände**

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Fritz Volz stellt folgende Anfrage.

Anfrage:

Auf der Homepage der Stadt Groß-Bieberau gibt es einen Leerstandsmelder. Über einen Fragebogen kann man dort leerstehende Häuser, Wohnungen, sonstige Immobilien melden, die Meldungen würden nach Prüfung in ein Leerstandskataster übernommen. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

Anfrage:

1. Wieviel Objekte insgesamt sind in diesem Kataster aktuell erfasst?

2. Aufgeschlüsselt nach Art der Immobilien: Wie viele Wohnungen, Häuser, Gewerbeimmobilien (auch Ladengeschäfte) stehen zurzeit leer?

3. Tritt der Magistrat mit den jeweiligen Besitzern in Kontakt und fragt bspw. nach den Gründen des Leerstands?

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Der Leerstandsmelder wurde in 2021 auf der städtischen Website platziert.
Meldungen können per Mail, per Web-Formular oder als PDF Ausdruck bei der Stadtverwaltung gemeldet werden.
Der Rubrik "Leerstandsmelder" wurde in den Groß-Bieberauer Nachrichten und auf den social Media Kanälen beworben.
Parallel dazu haben wir uns, auf Empfehlung des Landkreises, zusammengetan mit dem KIP Immobilienmanagement - ein Immobilienportal der Stadt Groß-Bieberau auf dem Immobilien zum Kauf und zur Miete angeboten werden. Auf dem Portal werden Grundstücke, Häuser, Wohnungen und Gewerbeimmobilien dabei durch die Stadt selbst sowie von Bürgern und örtlichen Immobilienmaklern angeboten. Die Objekte gliedern sich in die Bereiche »Bauen«, »Kaufen«, »Mieten« und »Gewerbe«. Gleichzeitig finden Sie Standortinformationen zu Groß-Bieberau. Diese Aktion wurde ebenfalls auf den üblichen Kanälen beworben. Die Reaktionsquote war Null.
Als letzte wurde in März 2022 eine Aktion für die Ukrainischen Flüchtlingen gestartet unter dem Titel: "Gastgeber gesucht". Drei Meldungen wurden erfasst, eine Wohnung konnte vermittelt werden.
1 Es gab in den drei Jahren zwei Anfragen über das Kataster, die verfolgt wurden, ohne Erfolg. Aktuell sind keine Leerstände im Kataster erfasst.
2 Entfällt demnach.
3 Kontaktaufnahme erfolgt in der Verwaltung durch Herrn Verdam.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:

spd_anfrage_-_leerstaende.pdf

TOP 07:	**Anfrage der SPD-Fraktion - IKEK-Verfahren - Beschilderung an den Ortseingängen**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

Stv. Dr. Eva Fritsch stellt folgende Anfrage.

Am 26.08.2019 (!) beauftragt die Stadtverordnetenversammlung den Magistrat, in enger Abstimmung mit dem IKEK-Verfahren und dem Verschwisterungskomitee eine Neugestaltung der Schilder an den Ortseingängen zum Thema ‚Verschwisterung' zeitnah anzugehen, die aktuellen Gegebenheiten mit einfließen zu lassen und die Ergebnisse im Ausschuss H + F vorzustellen. Dort sollte dann endgültig entschieden werden. In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen, auch im Hinblick auf den Zeithorizont.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Anfrage:

1) Welche Aktivitäten wurden seitens des Magistrats in diesem Zusammenhang unternommen, inwieweit wurden, wie beschlossen, IKEK und Verschwisterungskomitee mit eingebunden?

2) Wenn ja, welche Ergebnisse wurden zur endgültigen Beschlussfassung an den Ausschuss H + F weitergeleitet?

3) Wenn in dieser Angelegenheit noch nichts unternommen wurde - warum ist dies geschehen? Und wie will der Magistrat hier weiter verfahren?

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Fragen zu Punkt 1 bis 3 werde ich nach der Recherche durch den zuständigen Sachbearbeiter beantworten.
Ich bitte um Verständnis, dass im Hinblick auf die aktuelle Situation in der Verwaltung - wir haben mehrere unbesetzte Stellen und außerdem mehrere auch längerfristige Personalausfälle- eine Beantwortung heute nicht erfolgen kann.
Der Sachbearbeiter der hier ursprünglich eingestellt wurde, um den Prozess der Dorfentwicklung zu bearbeiten und zu begleiten, arbeitet seit 2021 nicht mehr in der Stadtverwaltung, eine Nachbesetzung konnte bislang nicht erfolgen.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:

spd_anfrage_-_ikek_schilder_oe.pdf

TOP 08: **Anfrage der FDP-Fraktion - Baugebiete**

Sachbearbeiter/in: Nikolai Heil

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Stv. Martin Engelhardt stellt folgende Anfrage.

Anfrage:

Gibt es Pläne der Stadtverwaltung, nach der IKEK Bindung neue Baugebiete für Wohnungsbau oder Gewerbebau auszuweisen. Wenn ja, in welchen Stadtgebieten?

Falls so etwas noch nicht geplant ist, wann wird es dazu kommen?

Bürgermeisterin Anja Vogt beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verpflichtung der Kommunen, die sich im Förderprogramm der Dorfentwicklung (IKEK) befanden, mindestens für den Zeitraum der Förderung keine neuen konkurrierenden Baugebiete auszuweisen, ist inzwischen rückwirkend entfallen.

Hintergrund der Änderung ist, dass die Regionalplanung seit einiger Zeit ebenfalls von den Kommunen den Nachweis fordert, dass die Entwicklung im Außenbereich nicht durch Innenentwicklungspotenziale abgedeckt werden kann.

Zunächst möchte ich anmerken, dass die Stadtverwaltung nicht befugt ist Wohnungs- oder Gewerbebaugebiete zu planen.

Der Magistrat könnte hier Bereiche vorschlagen, über die die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden hätte.

Es gibt aktuell keine Pläne zur Neuausweisung von Gebieten für Wohnungsbau oder Gewerbe.

gedruckt am: 18.11.2024 Gaydoul, Jochen

Neuausweisung Wohnungsbau war bislang wegen IKEK nur bedingt möglich.
Neuausweisung Gewerbebau liegen noch nicht von allen Fraktionen Vorschläge vor.

Gerne prüfen wir ggf. vorgeschlagene Flächen (z.B. Strom, Wasser und Abwasser, Erforderlichkeit eines Umlegungsverfahrens usw.).
Im Flächennutzungsplan sind Flächen ausgewiesen, die geprüft werden könnten.

zur Kenntnis genommen

Dateianlagen:

fdp_anfrage_-_baugebiete.pdf

gedruckt am: 18.11.2024
Gaydoul, Jochen

Stadt Groß-Bieberau
Marktstraße 28-30 · 64401 Groß-Bieberau · Tel.: 06162 8006-0 · stadtverwaltung@gross-bieberau.de

gedruckt am: 18.11.2024
Gaydoul, Jochen